

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. November 2012 (28.11) (OR. en)

16574/12

ESPACE 56 TRANS 414 RECH 426

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 10./11. Dezember 2012
	Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)
	 Vorstellung durch die Kommission
	 Gedankenaustausch

I. Einleitung

1. Im vergangenen Jahrzehnt ist die Europäische Union zu einem wichtigen Akteur in der Raumfahrt geworden. EGNOS und Galileo, GMES und die Raumfahrtforschung gemäß dem 7. Forschungsrahmenprogramm sind wichtige Orientierungspunkte in der europäischen Raumfahrt-Landschaft geworden.

Die wachsende Bedeutung der EU in der Raumfahrt geht einher mit zunehmend engen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), den beiden anderen maßgeblichen Akteuren der Europäischen Raumfahrtpolitik. Die ESA ist eine internationale Organisation mit Sitz in Paris, die mit dem Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation eingerichtet wurde. Sie ist völlig unabhängig von der EU. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Erstellung und Durchführung gemeinsamer Programme, um die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Raumfahrt zu verstärken.

- 2. Die Verbindungen zwischen der ESA und der Europäischen Union werden derzeit durch das Rahmenabkommen zwischen der ESA und der EU¹ (Rahmenabkommen) geregelt, das im Mai 2004 in Kraft getreten ist und bis 2016 verlängert wurde; Ziel dieses Rahmenabkommens ist die allmähliche Entwicklung einer umfassenden europäischen Raumfahrtpolitik, indem eine gemeinsame Grundlage und geeignete Durchführungsbestimmungen für eine effiziente, für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen der ESA und der EU sowie die Rechtsgrundlage für die programmatische Zusammenarbeit zwischen ESA und EU vorgegeben werden; dies betrifft auch die Rolle der ESA als ausführende Stelle der Europäischen Union für die erfolgreiche Durchführung der beiden Vorzeige-Weltraumanwendungen Galileo und GMES.
- 3. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurde die Zuständigkeit der Europäischen Union für Raumfahrt-Angelegenheiten begründet, die aber nicht in die eigenen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingreift. Die Raumfahrt ist zu einem Instrument zur Erreichung der Ziele der EU und zu einer eigenständigen Politik der EU geworden.

In Artikel 189 des Vertrags von Lissabon ist die Zuständigkeit der EU für die Raumfahrtpolitik niedergelegt, die parallel zu der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten ausgeübt wird. Ferner ist vorgesehen, dass die EU zweckdienliche Verbindungen zur ESA herstellt.

16574/12 aih/GT/ar 2 DG G III C **DE**

¹ ABl. L 261/64 vom 6.8.2004.

- 4. Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund am 4. April 2011 die Mitteilung "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger" veröffentlicht, die die bedeutende Rolle der Raumfahrt für Wirtschaft und Gesellschaft herausstellt, die wichtigsten EU-Prioritäten darlegt und auch die Entwicklung einer Raumfahrtindustriepolitik in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und der ESA fordert. Diese Mitteilung bildete außerdem die Grundlage für die Schlussfolgerungen, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 31. Mai 2011 angenommen hat².
- 5. Die Europäische Kommission hat am 14. November 2012 eine Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über die Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)³ angenommen. In der Mitteilung wird insbesondere auf den Bedarf an verstärkter operationeller Effizienz, Symmetrie in Angelegenheiten der Sicherheit und der Verteidigung, politischer Koordinierung und Verantwortlichkeit eingegangen. Es wird vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten ein festes Datum im Zeitraum zwischen 2020 und 2025 für das Erreichen des langfristigen Ziels einer Annäherung der ESA an die EU festlegen, und es werden verschiedene Möglichkeiten zur Diskussion gestellt.

Ferner wurde auf der letzten Tagung des ESA-Ministerrates vom 20./21. November 2012 in Neapel eine politische Erklärung zum weiteren Vorgehen in Fragen der Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA verabschiedet. In dieser Erklärung betonen die Minister der ESA-Mitgliedstaaten, dass sie Überlegungen zur weiteren Entwicklung der ESA anstellen wollen und bereit sind, sich dafür einzusetzen, dass die Kohärenz und die Koordinierung zwischen den jeweiligen Prozessen auf Seiten der ESA wie auch der EU gewährleistet sind.

16574/12 aih/GT/ar 3
DG G III C
DE

Dok. 8693/11.

² Dok. 10901/11.

Dok. 16374/12.

II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat (Wettbewerbsfähigkeit – Raumfahrt), sich auf seiner Tagung am 11. Dezember 2012 zu folgenden Fragen zu äußern:

- a) Sind Sie der Ansicht, dass der derzeitige Stand der Verbindungen zwischen der EU und der ESA zweckdienlich ist und den Zielen der EU und den Herausforderungen für die Raumfahrtpolitik hinreichend gerecht wird?
- b) Sind Sie mit dem langfristigen Ziel der "Annäherung" der ESA an die EU einverstanden und welche der drei von der Kommission aufgezeigten Optionen halten Sie hierzu für am besten geeignet?

16574/12 aih/GT/ar 4
DG G III C
DF